



Info: Umgang mit Vertreterinnen und Vertretern der Presse/ der Öffentlichkeit im Krisenfall

Februar 2011

Prinzipiell gehen wir offen mit Medienvertreterinnen und -vertretern um. Solange es sich um Verdachtsfälle handelt, teilen wir ihnen dies so mit und betonen, dass wir die Ermittlungen der Polizei abwarten. Hier gilt für uns – wie auch vor Gericht – die Unschuldsvermutung. Solange „ruht“ jedoch die Verbandsmitgliedschaft der beschuldigten Person. Sie ist auf jeden Fall von der Jugendarbeit freigestellt.

Wir nennen jedoch zum Schutz der Persönlichkeit – des Opfers und der Täterin/des Täters auf keinen Fall Namen. Wenn eine Person rechtskräftig wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt ist, wird sie auf jeden Fall aus dem Verband ausgeschlossen. Umgang mit aktenkundigen Fällen: Aus Datenschutzgründen darf man keine Namen nennen, über den Fall in anonymisierter Form sprechen darf man.

Bei einer akuten Anfrage der Presse:

Zuerst muss festgelegt werden, dass nur eine Person offiziell Auskunft gibt. Diese Person kann evtl. eine Vertretung haben – aber mehr nicht. Gerade im Krisenfall gilt: mit einer Stimme sprechen.

Empfehlung: Recherchiert den Namen und die Angaben des Journalisten. Für welches Medium arbeitet er? Wie kann ich ihn oder sie erreichen? Hat er/sie einen Redaktionsauftrag oder ist er/sie auf eigene Faust unterwegs?

Seriöse Journalistinnen und Journalisten müssen das Gefühl haben, mit einer kompetenten Person zu sprechen, die offen und ehrlich ist. Sonst fangen sie – zu Recht – mit dem Recherchieren oder auch herumstöbern an.

Wenn ihr etwas nicht sagen könnt – eben aus Personenschutzgründen oder weil die Ermittlungen abgewartet werden sollen – dann erklärt das genauso. Seriöse Pressemenschen haben dafür Verständnis. Vermeidet Schuldzuweisungen, Vermutungen oder gar Diffamierungen. So etwas endet häufig in einer Schlammschlacht und kann sehr unerfreuliche Folgen haben.

Macht euch so schnell wie möglich ein Bild von der Situation. Wie viele Personen sind betroffen? In welcher Situation, wann und wo ist etwas passiert? Wer weiß davon? Was soll jetzt passieren? Wer kann helfen?

Botschaften an die Presse:

Wir nehmen – auch bei Verdacht – Täterinnen und Täter sofort aus der aktiven Arbeit. Das ist vergleichbar mit einer Suspendierung. Die Verbandsmitgliedschaft ruht. Wenn die Vorwürfe bewiesen werden, wird er/sie sofort aus dem Verband ausgeschlossen.

Wir müssen davon ausgehen, dass es bei uns im Verband Vorfälle und eine Dunkelziffer gibt. Übergriffe sind dort möglich, wo es soziale Strukturen und eine unterschiedliche Machtverteilung gibt: in Familien, in Schulen, in Sportvereinen und auch in Jugendverbänden.

Wie versuchen, dagegen zu wirken:

Kinder und Jugendliche sind unsere Schutzbefohlenen. Diesen Auftrag nehmen wir sehr ernst.

Prävention vor Gewalt ist in unserer Bundesordnung verankert.

Wir erziehen in den kleinen Gruppen Kinder schon früh zu Selbstbewusstsein, Artikulationsfähigkeit und Mut. Sie werden ermutigt, Nein zu sagen, wenn sie sich unwohl fühlen.

Unsere Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter werden zur Sensibilität und Aufmerksamkeit geschult.

Wir bieten spezielle Trainings zu diesem Thema an.

Wir haben Kontrollmechanismen und gehen jedem Verdachtfall nach.

Wir arbeiten präventiv, wir intervenieren aber auch bei Krisen.

Wir bieten Opfern Gespräche und weiterführende Beratung an.

Wir vermitteln weiter an Beratungsstellen.

Stand: 04.02.2011
Diane-Tempel-Bornett